



An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 26.4.2020

Anfrage zu TOP 6, „Projekt“ Katastrophenschutzplan im Rechnungsabschluss 19

Anfrage lt § 22 NÖ Gemeindeordnung

Die GRÜNEN haben im Mai 2018 eine Anfrage zum Katastrophenschutzplan gestellt, die im November 2018 durch die Zusendung des Hochwasserschutz-Aktionsplans im November 2018 unzureichend beantwortet wurde. Aus dem Rechnungsabschluss 2019 ist nun ersichtlich, dass ein „Projekt Katastrophenschutzplan“ für 2019 geplant war – und nun, um 1 Jahr verschoben, „gemeinsam mit der Landesregierung“ beauftragt werden soll.

Wir begrüßen diese Absicht und bitten um Beantwortung folgender Fragen im Rahmen der Gemeinderatssitzung:

1. Betrifft diese „gemeinsame Beauftragung“ die erstmalige Erstellung eines Katastrophenschutzplanes oder die Überarbeitung eines vorhandenen Katastrophenschutzplanes?
2. in wessen (politischen) Zuständigkeitsbereich fällt die Erstellung bzw. Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes?

Weiters bitten wir nochmals um (möglichst schriftliche) Beantwortung unserer Anfrage vom März 2018 zum Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde im Bezug auf die Umsetzung des Werftentwicklungskonzepts oder alternativ um Übermittlung des bzw. Einsicht in den aktuellen Katastrophenschutzplan:

1. Lt. §7 (1) des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016 haben die Gemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Diese sind – erweiternd zur Gesetzeslage vor 2016 - jedenfalls nach den einheitlichen Richtlinien des Landes NÖ zu gestalten und haben auch eine umfassende Gefahrenanalyse sowie die Angabe der entsprechenden erforderlichen Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu enthalten.
 - a. Entspricht der Korneuburger Katastrophenschutzplan bereits den aktuellen Richtlinien des Landes?
 - i. Wenn ja – welche Gefahren wurden insbesondere für den Bereich der ehemaligen Schiffswerft analysiert? Aufgrund welcher Studien wurde diese Gefahrenanalyse durchgeführt?
 - ii. Wenn nein – für wann ist die Umsetzung der Vorschriften lt. NÖ Katastrophenhilfegesetz vorgesehen?
 - b. Ergibt sich durch die geplante Änderung des FWP/BBP ein Änderungsbedarf für den Katastrophenschutzplan?
 - c. In welcher Projektphase werden die Auswirkungen des Werftentwicklungskonzeptes auf den Katastrophenschutzplan untersucht?
 - d. Werden etwaige Mehrkosten für den Katastrophenschutz bei der Auswahl der im Rahmen der FWP/BBP/SUP zu untersuchenden Varianten berücksichtigt?
2. Lt. §7 (2) ist ein Sonderkatastrophenschutzplan zu erstellen, wenn sich aus der Gefahrenanalyse gemäß Abs. 1 der Bedarf einer speziellen Vorbereitung für ein bestimmtes Ereignis oder ein bestimmtes Gebiet ergibt.
 - a. Enthält der Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Korneuburg einen Sonderkatastrophenschutzplan für bestimmte Ereignisse oder bestimmte Gebiete? Wenn ja – für welche? Und welche Maßnahmen sind hier vorgesehen?
3. entfällt